



MARKTGEMEINDE

KRAUBATH AN DER MUR

Amtliche Mitteilung



Geschätzte Hundeliebhaber!

In letzter Zeit sind vermehrt Meldungen bei der Marktgemeinde eingegangen, dass manche Hunde nicht an der Leine geführt werden und deshalb bei anderen Menschen Verunsicherung und Beängstigung auslösen.

Das **Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz** schreibt vor:

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder **mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.**

Bitte kommen Sie Ihren Verpflichtungen als Hundehalter nach!

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Erich Ofner